

# TARIFBEDINGUNGEN DER FIRST UTILITY GMBH FÜR DIE LIEFERUNG VON SHELL PRIVATENERGIE GAS AN PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN

Die SHELL PRIVATENERGIE Gas Tarife sind ein Angebot der First Utility GmbH. Diesbezügliche Verträge kommen ausschließlich mit First Utility GmbH zustande.  
First Utility GmbH verwendet Shell Marken unter Lizenzvereinbarung.

## Tarifarten

### § 1 Tarife

(1) Der Lieferant kann dem Kunden folgende Gas Tarife anbieten:

- Shell PrivatEnergie Gas Basis 12
- Shell PrivatEnergie Gas Rabatt 12
- Shell PrivatEnergie Gas Bonus 12
- Shell PrivatEnergie Gas Bonus 24

Ferner kann der Lieferant dem Kunden folgende Smart Gas Tarife anbieten:

- Shell PrivatEnergie Gas Basis 12 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Rabatt 12 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Bonus 12 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Bonus 24 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Exklusiv 12 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Exklusiv 24 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Optimal 12 Smart
- Shell PrivatEnergie Gas Optimal 24 Smart

(2) Im Unterschied zu den Shell PrivatEnergie Tarifen können dem Kunden bei den Shell PrivatEnergie Smart Tarifen aktionsbasiert zusätzlich Shell ClubSmart Punkte gewährt werden.

### § 2 Tarife Gas Basis 12 (Smart)

(1) Bei diesem Tarif besteht der vom Kunden für das von ihm verbrauchte Gas zu bezahlende Preis aus einem verbrauchsunabhängigen Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil je Kilowattstunde (Arbeitspreis).

(2) Dieser Tarif hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich auf die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr).

(3) Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Belieferung. Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Basis 12 (Smart) Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr). Der Vertrag ist zum Ende des Belieferungsjahres mit einer Frist von 3 Wochen kündbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Lieferanten. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

(4) Die Tarife Gas Basis 12 (Smart) können einen Sofortbonus und/oder einen Neukundenbonus gewähren. Insofern findet § 3 Abs. 4 bis 9 dieser Tarifbedingungen Anwendung.

(5) Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen AGB für Gas.

(6) Hat der Kunde einen Gas Basis 12 Smart Tarif gewählt, gilt zusätzlich zu den unter Abs. 1 bis Abs. 5 genannten Regelungen bezüglich der Gutschrift der ClubSmart Punkte § 7 dieser Tarifbedingungen.

### § 3 Tarife Gas Bonus 12 (Smart) und Gas Bonus 24 (Smart)

(1) Bei diesen Tarifen besteht der vom Kunden für das von ihm verbrauchte Gas zu bezahlende Preis aus einem verbrauchsunabhängigen Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil je Kilowattstunde (Arbeitspreis).

(2) Der Tarif Gas Bonus 12 (Smart) hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich auf die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr).

(3) Der Tarif Gas Bonus 24 (Smart) hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich auf die ersten 24 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(4) Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Belieferung. Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Bonus 12 (Smart) Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr). Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Bonus 24 (Smart) Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(5) Der Vertrag ist zum Ende des jeweiligen Belieferungszeitraums mit einer Frist von 3 Wochen kündbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Lieferanten. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

(6) Dieser Tarif gewährt einen prozentualen Bonus. Der Bonus gilt nur für Neukunden im ersten Belieferungsjahr und wird mit der ersten Jahresabrechnung gutgeschrieben („Neukundenbonus“). Sofern der tatsächliche Jahresverbrauch vom bei der Anmeldung angegebenen Verbrauch abweicht, wird bei der Jahresabrechnung die Differenz ermittelt und der Neukundenbonus in der Jahresrechnung entsprechend korrigiert.

(7) Ist zwischen dem Lieferanten und dem Kunden eine unterjährige Abrechnung vereinbart, wird dem Kunden der Neukundenbonus im Rahmen derjenigen Monats-, Viertel- oder Halbjahresrechnung gutgeschrieben, die dem Ablauf des ersten Belieferungsjahres folgt.

(8) Sofern (zusätzlich zum prozentualen Bonus) ein „Sofortbonus“ zugesagt wurde, wird dieser innerhalb von 60 Tagen ab Belieferungsbeginn in der zugesagten Höhe fällig und an den Kunden ausbezahlt. Sofern sich im Anmeldeprozess herausstellt, dass der prognostizierte Jahresverbrauch von dem bei der Anmeldung angegebenen Jahresverbrauch erheblich abweicht, wird der Sofortbonus entsprechend korrigiert. Zur Plausibilisierung des prognostizierten Jahresverbrauchs kann unter anderem der Vorjahresverbrauch vom Verteilnetzbetreiber oder vom Kunden selbst anhand seiner letzten (Jahres-) Abrechnung erfragt werden.

(9) Der Lieferant ist berechtigt, dem Kunden die Abgeltung seines Anspruchs auf Gewährung eines zugesagten Bonus durch die Gewährung eines anderweitigen, wirtschaftlich mindestens gleichwertigen Vorteils anzubieten („anderweitiger Vorteil“). Das Angebot erfolgt in Textform. Mit der Annahme des angebotenen anderweitigen Vorteils durch den Kunden erlischt dessen Anspruch auf Gewährung eines Bonus. Nimmt der Kunde ein solches Angebot nicht ausdrücklich an, bleibt der Anspruch des Kunden auf Gewährung des jeweiligen Bonus nach Maßgabe der hierzu in den Absätzen 4 bis 6 und der in den nachfolgenden Absätzen getroffenen Regelungen unberührt.

(10) Ein Anspruch auf Gewährung eines Neukundenbonus oder eines anderweitigen Vorteils besteht

nicht, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Belieferungsjahres durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde oder der Kunde an der gleichen Verbrauchsstelle in den letzten 6 Monaten vor der erneuten Beauftragung bereits durch den Lieferanten beliefert wurde. Ein Anspruch auf Gewährung des Sofortbonus besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen innerhalb von 6 Wochen ab Belieferungsbeginn beendet wurde oder der Kunde an der gleichen Verbrauchsstelle in den letzten 6 Monaten vor der erneuten Beauftragung bereits durch den Lieferanten beliefert wurde.

(11) Die Verrechnung eines dem Kunden vom Lieferanten zu gewährenden Bonus mit Forderungen des Lieferanten aus monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Rechnungen vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres sowie mit Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen vor Erteilung der ersten Jahresverbrauchsrechnung ist ausgeschlossen.

(12) Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen AGB für Gas.

(13) Hat der Kunde einen Gas Bonus 12 Smart Tarif oder einen Gas Bonus 24 Smart Tarif gewählt, gilt zusätzlich zu den unter Abs. 1 bis Abs. 12 genannten Regelungen bezüglich der Gutschrift der ClubSmart Punkte § 7 dieser Tarifbedingungen.

### § 4 Tarife Gas Rabatt 12 (Smart)

(1) Bei diesem Tarif besteht der vom Kunden für das von ihm verbrauchte Gas zu bezahlende Preis aus einem verbrauchsunabhängigen Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil je Kilowattstunde (Arbeitspreis).

(2) Dieser Tarif hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich auf die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr).

(3) Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Belieferung. Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Rabatt 12 (Smart) Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr). Der Vertrag ist zum Ende des Belieferungsjahres mit einer Frist von 3 Wochen kündbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Lieferanten. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

(4) Dieser Tarif gewährt einen Rabatt. Der Rabatt gilt nur für Neukunden im ersten Belieferungsjahr und wird kontinuierlich monatlich auf den gesamten Abschlagsbetrag gutgeschrieben. Der prozentuale Rabatt wird in einem Zeitpunkt des Vertragsschlusses festgelegten Höhe gewährt, der unmittelbar ab dem ersten Tag der Belieferung auf die laufenden Abschläge gutgeschrieben wird. Sofern der tatsächliche Jahresverbrauch vom bei der Anmeldung angegebenen Verbrauch abweicht, wird bei der Jahresabrechnung die Differenz ermittelt und der Rabatt in der Jahresrechnung entsprechend korrigiert.

(5) Ein Anspruch auf Gewährung eines Rabatts besteht nur für den Zeitraum bzw. für die Monate innerhalb des ersten Belieferungsjahres, solange die Belieferung andauert.

(6) Der Lieferant ist berechtigt, dem Kunden die Abgeltung seines Anspruchs auf Gewährung eines zugesagten Rabatts durch die Gewährung eines anderweitigen, wirtschaftlich mindestens gleichwertigen Vorteils anzubieten („anderweitiger Vorteil“). Das Angebot erfolgt in Textform. Mit der Annahme des angebotenen anderweitigen Vorteils durch den Kunden erlischt dessen Anspruch auf Gewährung eines Rabatts. Nimmt der Kunde ein solches Angebot nicht ausdrücklich an, bleibt der Anspruch des Kunden auf Gewährung des jeweiligen Rabatts nach Maßgabe der hierzu in den Absätzen 4 und 5 und der in den nachfolgenden Absätzen getroffenen Regelungen unberührt.

(7) Ein Anspruch auf Gewährung eines Rabatts oder eines anderweitigen Vorteils entfällt für den Zeitraum bzw. die Monate, für die das Vertragsverhältnis vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde oder der Kunde an der gleichen Verbrauchsstelle in den letzten 6 Monaten vor der erneuten Beauftragung bereits durch den Lieferanten beliefert wurde.

(8) Die Verrechnung eines dem Kunden vom Lieferanten zu gewährenden Rabatts mit Forderungen des Lieferanten aus monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Rechnungen vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres sowie mit Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen vor Erteilung der ersten Jahresverbrauchsrechnung ist ausgeschlossen.

(9) Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen AGB für Gas.

(10) Hat der Kunde einen Gas Rabatt Smart Tarif gewählt, gilt zusätzlich zu den unter Abs. 1 bis Abs. 9 genannten Regelungen bezüglich der Gutschrift der ClubSmart Punkte § 7 dieser Tarifbedingungen.

### § 5 Tarife Gas Exklusiv 12 Smart und Gas Exklusiv 24 Smart

(1) Bei diesem Tarif besteht der vom Kunden für das von ihm verbrauchte Gas zu bezahlende Preis aus einem verbrauchsunabhängigen Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil je Kilowattstunde (Arbeitspreis).

(2) Der Tarif Gas Exklusiv 12 Smart hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich bei dem Tarif Gas Exklusiv 12 Smart auf die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr).

(3) Der Tarif Gas Exklusiv 24 Smart hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich bei dem Tarif Gas Exklusiv 24 Smart auf die ersten 24 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(4) Die Mindestvertragslaufzeit beginnt bei allen Tarifen mit der Belieferung. Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Exklusiv 12 Smart Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr). Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Exklusiv 24 Smart Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(5) Der Vertrag ist zum Ende des Belieferungszeitraums mit einer Frist von 3 Wochen kündbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Lieferanten. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

(6) Die Tarife Gas Exklusiv 12 Smart und Gas Exklusiv 24 Smart können aktionsbasiert einen Bonus in vorher definierter Höhe gewähren. § 3 Abs. 7 bis 9 dieser Tarifbedingungen findet entsprechende Anwendung.

(7) Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen AGB für Gas.

(8) Hat der Kunde einen Gas Exklusiv 12 Smart oder einen Gas Exklusiv 24 Smart Tarif gewählt, gilt zusätzlich zu den unter Abs. 1 bis Abs. 7 genannten Regelungen bezüglich der Gutschrift der ClubSmart Punkte § 7 dieser Tarifbedingungen.

### § 6 Tarife Gas Optimal 12 Smart und Gas Optimal 24 Smart

(1) Bei diesem Tarif besteht der vom Kunden für das von ihm verbrauchte Gas zu bezahlende Preis

aus einem verbrauchsunabhängigen Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil je Kilowattstunde (Arbeitspreis).

(2) Der Tarif Gas Optimal 12 Smart hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich bei dem Tarif Gas Optimal 12 Smart auf die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr).

(3) Der Tarif Gas Optimal 24 Smart hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß § 4 der AGB für Gas. Die Preisgarantie bezieht sich bei dem Tarif Gas Optimal 24 Smart auf die ersten 24 Monate ab Belieferungsbeginn und endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(4) Die Mindestvertragslaufzeit beginnt bei allen Tarifen mit der Belieferung. Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Optimal 12 Smart Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet (1. Belieferungsjahr). Die Mindestvertragslaufzeit beim Gas Optimal 24 Smart Tarif endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Belieferungsmonat endet (2. Belieferungsjahr).

(5) Der Vertrag ist zum Ende des Belieferungszeitraums mit einer Frist von 3 Wochen kündbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Lieferanten. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

(6) Die Tarife Gas Optimal 12 Smart und Gas Optimal 24 Smart können einen Sofortbonus und/oder einen Neukundenbonus gewähren. Insofern findet § 3 Abs. 4 bis 9 dieser Tarifbedingungen Anwendung.

(7) Die Tarife Gas Optimal 12 Smart und Gas Optimal 24 Smart können aktionsbasiert auch einen Bonus in vorher definierter Höhe gewähren. § 3 Abs. 7 bis 9 dieser Tarifbedingungen findet dann entsprechende Anwendung.

(8) Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen AGB für Gas.

(9) Hat der Kunde einen Gas Optimal 12 Smart oder einen Gas Optimal 24 Smart Tarif gewählt, gilt zusätzlich zu den unter Abs. 1 bis Abs. 8 genannten Regelungen bezüglich der Gutschrift der ClubSmart Punkte § 7 dieser Tarifbedingungen.

## Smart Tarife und Gutschrift von Shell ClubSmart Punkten

### § 7 Smart Tarife und Gutschrift von Shell ClubSmart Punkten

(1) Sofern der Kunde einen Shell PrivatEnergie Gas Smart Tarif gewählt hat, wird dem Kunden die Anzahl der ClubSmart Punkte gutgeschrieben, die sich jeweils aktionsbasiert aus dem vom Kunden gewählten Tarif zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt.

(2) Voraussetzung für die Gewährung von ClubSmart Punkten ist, dass

(a) der Kunde den Belieferungsvertrag über unsere Homepage [www.shellprivatenergie.de](http://www.shellprivatenergie.de) abgeschlossen hat,

(b) der Kunde bereits bei Abschluss des Belieferungsvertrags Shell ClubSmart Kunde ist bzw. nach Abschluss des Belieferungsvertrags dem Kundenservice [service@shellprivatenergie.de](mailto:service@shellprivatenergie.de) des Lieferanten eine Mitteilung unter Angabe seiner Shell ClubSmart Kartenummer macht, jetzt aktiv aktionsbasiert ClubSmart Punkte sammeln zu wollen,

(c) der ClubSmart Karteninhaber eine gültige ClubSmart Kartenummer angibt, wobei der Kunde hierfür verantwortlich ist, dass er die Kartenummer angibt, auf die die ClubSmart Punkte gutgeschrieben werden sollen und

(d) der Kunde seine ClubSmart Kartenummer vollständig und inhaltlich richtig angegeben hat.

(3) ClubSmart Punkte werden dem Kunden ausgehend von der aktionsbasierten Gesamtanzahl der zu gewährenden ClubSmart Punkte gleichmäßig monatlich ab dem ersten vollendeten Kalendermonat gewährt, den er sich in Belieferung befindet. Die Gutschrift der ClubSmart Punkte erfolgt jeweils innerhalb der ersten 10 Tage eines Kalendermonats. Dies gilt, solange die Belieferung andauert.

(4) Sollte der Kunde einen Shell PrivatEnergie Gas Smart Tarif gewählt haben, aber noch nicht Shell ClubSmart Kunde sein und auch künftig nicht Shell ClubSmart Kunde werden wollen, so kann ihm dennoch ein Smart Tarif zu den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Bedingungen gewährt werden. Die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ClubSmart Punkte zu sammeln, bleibt dem Kunden grundsätzlich erhalten.

(5) Werden ClubSmart Punkte monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich gewährt, so besteht ein Anspruch auf Gewährung der ClubSmart Punkte nur für den Zeitraum bzw. für die Monate, solange die Belieferung andauert. Der Anspruch auf Gewährung der ClubSmart Punkte entfällt für den Zeitraum bzw. die Monate, für die der Belieferungsvertrag vor Ablauf des vertraglichen Belieferungszeitraums durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde.

(6) Sofern der Kunde sich für einen Shell PrivatEnergie Gas Smart anmeldet, seine ClubSmart Kartenummer dem Lieferanten aber erst nach Anmeldung bekannt gibt, können rückwirkend für den Zeitraum, in dem die gültige ClubSmart Kartenummer dem Lieferanten nicht vorgelegen hat, keine ClubSmart Punkte gewährt werden. Der Kunde erhält in einem solchen Fall ab dem folgenden Kalendermonat die Anzahl an ClubSmart Punkten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe seiner Kartenummer, ausgehend von der aktionsbasierten Gesamtanzahl der zu gewährenden ClubSmart Punkte und einer monatlichen, gleichmäßigen Gutschrift der ClubSmart Punkte, noch offen sind. Absatz 3 findet entsprechende Anwendung.

(7) Eine Auszahlung der Shell ClubSmart Punkte in bar oder eine Verrechnung des monetären Gegenwerts der Shell ClubSmart Punkte mit Forderungen des Lieferanten aus monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Rechnungen sowie mit Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen vor Erteilung der ersten Jahresverbrauchsrechnung durch den Lieferanten ist ausgeschlossen.

(8) Für die Einlösung der Punkte wird im Übrigen auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Shell ClubSmart Prämienprogramms verwiesen:

<https://www.shellsmart.com/smart/content?site=de-de&cid=terms>

(9) Wird die ClubSmart Mitgliedschaft während des Belieferungszeitraums beendet, so findet Absatz 5 entsprechende Anwendung.